

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Veröffentlichung einer Mitteilung zu den ICD-Kodes in den Anlagen der Richtlinie über die ambulante Behandlung im Krankenhaus nach § 116b SGB V (ABK-RL) nach den Aktualisierungen durch die ICD-10-GM 2017

Vom 9. November 2016

Der Unterausschuss Ambulante spezialfachärztliche Versorgung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 18. Juni 2015 in seiner Sitzung am 9. November 2016 beschlossen, die nachfolgende Mitteilung zu den ICD-Kodes in den Anlagen der Richtlinie über die ambulante Behandlung im Krankenhaus nach § 116b SGB V (ABK-RL auf der Grundlage von § 116b SGB V in der bis zum 31. Dezember 2011 geltenden Fassung) nach den Aktualisierungen durch die ICD-10-GM 2017 zu veröffentlichen. Diese Mitteilung richtet sich insbesondere an Krankenhäuser, Krankenkassen und Bundesländer, die von weitergeltenden Bestimmungen nach § 116b Absatz 8 SGB V betroffen sind:

„Mitteilung des Gemeinsamen Bundesausschusses zu den ICD-Kodes in den Anlagen der Richtlinie über die ambulante Behandlung im Krankenhaus nach § 116b SGB V (ABK-RL) nach den Aktualisierungen durch die ICD-10-GM 2017

Der Unterausschuss Ambulante spezialfachärztliche Versorgung teilt in Fortführung der „Mitteilung des Gemeinsamen Bundesausschusses zu den ICD-Kodes in den Anlagen der Richtlinie über die ambulante Behandlung im Krankenhaus nach § 116b SGB V (ABK-RL) nach den Aktualisierungen durch die ICD-10-GM 2016“ vom 11. November 2015 mit, dass durch die Aktualisierung der ICD-10-GM 2017 folgende Änderungen bei der Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie über die ambulante Behandlung im Krankenhaus zu beachten sind:

- In Anlage 3 Nummer 4 – Spezialisierte Diagnostik und Therapie der schweren Herzinsuffizienz (NYHA Stadium 3 - 4) entspricht im Sinne der Richtlinie der angegebene ICD-Kode I50.0- in der ICD-10-GM 2017 den ICD-Kodes, I50.00 Primäre Rechtsherzinsuffizienz und I50.01 Sekundäre Rechtsherzinsuffizienz und I50.04! Rechtsherzinsuffizienz mit Beschwerden bei leichter Belastung (NYHA-Stadium III) und I50.05! Rechtsherzinsuffizienz mit Beschwerden in Ruhe (NYHA-Stadium IV).
- In Anlage 3 Nummer 8 – Diagnostik und Versorgung von Patientinnen und Patienten im Rahmen der pädiatrischen Kardiologie entspricht im Sinne der Richtlinie der angegebene ICD-Kode I50.0 in der ICD-10-GM 2017 dem ICD-Kode I50.0- Rechtsherzinsuffizienz
- In Anlage 3 Nummer 8 – Diagnostik und Versorgung von Patientinnen und Patienten im Rahmen der pädiatrischen Kardiologie entspricht im Sinne der Richtlinie der angegebene ICD-Kode S25.8 in der ICD-10-GM 2017 dem ICD-Kode S25.88 Verletzung sonstiger Blutgefäße des Thorax.“

Die Mitteilung wird auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 9. November 2016

Unterausschuss Ambulante spezialfachärztliche Versorgung des
Gemeinsamen Bundesausschusses
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Klakow-Franck